

Dipl.-Ing. Annette Brandenfels
BUND Kreisgruppe Warendorf
Zur Landesbahn 2
D 48324 Sendenhorst-Albersloh

Stadtverwaltung Ennigerloh
Marktplatz 1

59320 Ennigerloh

Sendenhorst-Albersloh, den 07.01.2022

Öffentliche Auslegung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans
"Am Bahnhof", Ennigerloh-Enniger, gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in
Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2
BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB

Zeichen Landesbüro der Naturschutzverbände: WF-421/14

Sehr geehrter Herr Riepe,

im Namen und mit Vollmacht des BUND Landesverbandes Nordrhein-Westfalen e. V.,
des NABU Naturschutzbund Deutschland, Kreisverband Warendorf und des Vereins für
Natur- und Umweltschutz VNU / LNU im Kreis Warendorf nehme ich im Rahmen der
Beteiligung der Öffentlichkeit wie folgt Stellung:

Der Umweltbericht führt aus: die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans
(vB-Plan), 1. Änderung, gemäß § 12 BauGB ermöglicht eine projektbezogene Festlegung
von Planinhalten, die über die Festsetzungsmöglichkeiten eines angebotsorientierten
Bebauungsplans gemäß § 9 BauGB hinausgeht. Außerdem können in dem zugehörigen
Durchführungsvertrag und dem Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) weitere
Regelungen aufgenommen werden. Diese Detaillierungsmöglichkeiten sollen zur
Sicherung der Planungsziele an diesem Standort genutzt werden, um die Verträglichkeit
mit der Umgebung und die Einbindung in das örtliche Gefüge zu gewährleisten.

Unter dieser Voraussetzung weise ich auf die folgenden Punkte hin. Die Seitenangaben
beziehen sich auf den „Umweltbericht – Entwurf zur Offenlage“.

S. 26, Abb. 6

1) Sicht verschattende Bänder im Zaun im Bereich der nord-östlichen Zufahrt
(Anmerkung: ich kann auf dem Luftbild und in den Plänen nur eine südöstliche und eine
nordwestliche Zufahrt erkennen)

Diese Bänder – soweit es sich nicht um die Tore handelt – sollten unbedingt ersetzt

werden und zwar durch immergrüne Klimmer, wie Efeu. Dieser ist bezüglich Bodenansprüchen und Pflanzlochgröße außerordentlich genügsam und würde im Zaunbereich selbst in einem Schotterumfeld gedeihen. Wichtig ist in der Pflege ein jeweils nur abschnittsweiser Schnitt, so dass sich Bereiche mit zwei- und mehrjährigen Blütenständen entwickeln können. Diese bieten im Herbst eine exzellente Bienenweide und das ganze Jahr über Nistmöglichkeiten sowie die Entwicklung einer reichhaltigen Insektenfauna.

Zäune mit eingeflochtenen Kunststoffbändern werden leider bereits in Privatgärten zunehmend statt Hecken eingesetzt. Die Raiffeisen Warendorf eG sollte hier bewusst auf eine mit Pflanzen gestaltete Lösung setzen und als Vorbild dienen. Für die Tore sollte natürliches Material verwendet werden.

S. 29

„Das Betriebsgelände wird durch eine Baumreihe aus überwiegend Birken (*Betula pendula*) und Pappeln (*Populus*) nach Süden abgeschirmt“

Das Betriebsgelände wird zwar durch eine Baumreihe nach Süden abgeschirmt, jedoch befindet sich diese Baumreihe auf einem Fremdgrundstück. Birken und Pappeln sind relativ kurzlebig. Die Anfälligkeit für Windwurf und Astausbrüche kann die Eigentümerin jederzeit veranlassen, diese Baumreihe ganz oder teilweise zu beseitigen. Daher wäre hier ergänzend zu überlegen, ob nicht auch an Grenzmauern und Hallenwänden eine Begrünung durch Efeu – evtl. gemischt mit *Parthenocissus* – vorgenommen werden sollte.

S. 58 Kap.3.2

„Es sind vornehmlich Stieleichen (*Quercus robur*) zu pflanzen. Südlich des Regen- und Löschwasserrückhaltebeckens sind Silber-Weiden (*Salix alba*) vorzusehen.“

Diese Baumarten unterstreichen den Charakter der umgebenden Landschaft. Ist es lediglich ein Versehen oder die unbemerkt gebliebene Übernahme eines Textbausteines, wenn unter:

D. Textliche Festsetzungen gem. § 9 BauGB und BauNVO ausgeführt wird

4.1 Die gesamte Fläche für Anpflanzungen ist mit standortgerechten heimischen Gehölzen geschlossen zu begrünen und mit einem Pflanzbedarf von 1 Stück/m² anzulegen. Es sind Reihenpflanzungen vorzunehmen. Es sind mindestens 10% Hochstämme zu anzupflanzen, davon dürfen in Summe höchstens 20 % Pappeln der folgenden Arten verwendet werden: Silber-Pappel (*populus alba*) , Zitter-Pappel (*populus tremula*) , Grau-Pappel (*populus canescens*).

Dies sollte entsprechend berichtigt werden.

S.60 Kap. 3.2

„Es sind Stieleichen (*Quercus robur*) in Säulenform zu pflanzen.“

Hinsichtlich Nahrungsangebot und Brutmöglichkeiten wären heimische großwüchsige Sträucher wie *Crataegus monogyna* oder *Prunus padus* natürlich viel zielführender. Was sie nicht an Höhe erreichen, machen sie durch ihren vollen strauchartigen Wuchs wieder wett. Auch die gestalterische Antwort auf die gegenüber liegenden naturnahen Pflanzungen wäre schlüssiger. Verständlich ist die Angst vor Ästen und Zweigen, die in die Fahrbahn wachsen. Jedoch muss der Bewuchs auf dem Grundstück ohnehin ständig gepflegt werden. Schließlich wären aufrecht wachsende Linden immer noch besser als die gänzlich untypischen Säuleneichen.

Mit freundlichen Grüßen

Annette Brandenfels

BUND Kreisgruppe Warendorf

Durchschrift an:

- Landesbüro der Naturschutzverbände
- NABU Kreis Warendorf